

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen"



30.09.2008

Beschlussantrag Nr.: 185-2008

- aus öffentlicher Sitzung
 aus nicht öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: EB Stadthof

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" am	16.10.2008	8	0	1

Beschlussgegenstand:

Betriebskonzept des Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Antragsinhalt:

Der Betriebsausschuss beschließt das Konzept des Stadthofes.

Begründung:

Der Stadthof hat ein Betriebskonzept für seine weitere Abarbeitung der Leistungen erstellt. Auf dieser Grundlage werden mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung Leistungsvereinbarungen geschlossen und festgeschrieben, welche Bereiche der Stadthof abdeckt und welche Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen des Betriebskonzeptes stehen deshalb Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Personalentwicklung zur bedarfsgerechten Aufgabenabgrenzung sowie Entscheidungen zur Festschreibung des Standortes.

Grundlagen für Beschlussantrag sind (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschluss-Nr./Jahr) ?

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern:
b) aufzuheben:
(Beschluss-Nr./Jahr)

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich

- a) einmalig:
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

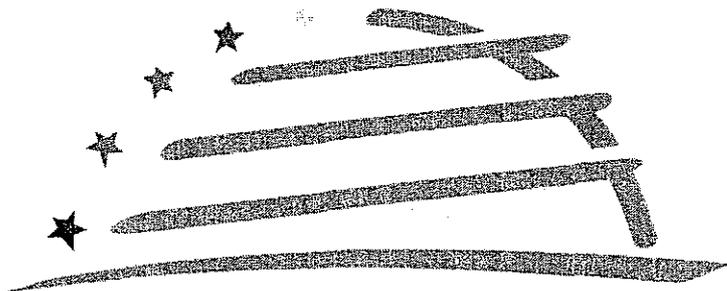
i.v. 

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zum Beschlussantrag Nr. 185-2008

Anlagen:
Betriebskonzept

Betriebskonzept

für den
Eigenbetrieb Stadthof



Bitterfeld-Wolfen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Beschreibung der Ausgangssituation	4 - 5
3. Personalentwicklung	6
4. Aufgabenabgrenzung	7
4.1. Leistungsbezogener Personaleinsatz unter den gegebenen kapazitiven Voraussetzungen (<i>derzeitiger Stand</i>)	8
4.2. Personalentwicklung bis 2013 aufgrund Altersteilzeitvereinbarungen	
- Betriebszweig I und Verwaltung	9
- Betriebszweig II nebst Einrichtungen	10
4.3. Zusammenfassung der kapazitiven Veränderungen	11
4.4. Zusammenfassung der künftig abzusichernden Aufgabenschwerpunkte	12
4.5. Zusammenfassung anzustrebender Teilprivatisierungen/Ausgliederungen	13
4.6. Leistungsbezogener Personaleinsatz unter den gegebenen kapazitiven Voraussetzungen (<i>voraussichtlich ab Ende 2013</i>)	14
5. Klärung der Standortfrage	15-16

Anlagen

• Aufgaben lt. Betriebssatzung nach Betriebszweigen	A 1
• Erfolgsplan 2008	A 2
• Vereinbarung zur Pflege von städtischen Rasen-, Stauden- und Gehölzflächen sowie des kommunalen Baumbestandes	A 3
• Leistungsbezogene Personalzuordnung - Datenzusammenstellung	A 4
• Lageplan des Eigenbetriebes Stadthof am derzeitigen Standort	A 5
• Auszug aus dem Entwurf zur Neugestaltung des Sozial- und Verwaltungsbereiches des Eigenbetriebes Stadthof (Kostenschätzung nach DIN 276 vom Planungsbüro J. Trommer)	A 6

1. Einleitung

Mit der Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Juli 2007 ist der Eigenbetrieb Stadthof gemäß § 11 Absatz 4 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005 aus einem ursprünglich Regiebetrieb im Ortsteil Wolfen und einem ursprünglichen Eigenbetrieb im Ortsteil Bitterfeld hervorgegangen. Er unterhält zwei Betriebszweige, den Betriebszweig I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“ und Betriebszweig II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“.

Der Eigenbetrieb Stadthof der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat seinen Sitz im Ortsteil Wolfen in der Reudener Straße und verteilt sich derzeit zudem noch auf weitere Standorte im Stadtgebiet.

Für das Jahr 2008 wurde für den Eigenbetrieb Stadthof erstmals ein gemeinsamer Wirtschaftsplan aufgestellt. Danach sollen im Planjahr Umsatzerlöse in Höhe von 4,2 Mio. EUR erzielt werden. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem kalkulierten Jahresgewinn in Höhe von 72 TEUR ab (siehe dazu Anlage 2).

Die durch den Eigenbetrieb Stadthof vorgehaltenen Kapazitäten decken gegenwärtig jedoch nicht vollständig den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegebenen Bedarf, sodass über die wirtschaftliche Ausgliederung/ Privatisierung von Aufgaben/ Teilaufgaben nachzudenken ist.

Ziel des Konzeptes soll es deshalb sein, die Betriebsgröße des Eigenbetriebes mit entsprechenden Kernkompetenzen im Hinblick auf die Mindestanforderungen bei der Realisierung der übertragenen kommunalen Aufgaben zu optimieren. Das hat zur Konsequenz, dass zum Einen in der weiteren Entwicklung des Eigenbetriebes sich das Personal vor allem aus kostenmäßigen Aspekten heraus verringern wird und dass zum Anderen durch den Eigenbetrieb kapazitätsgerechte konkrete Aufgabenschwerpunkte mit den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen zur dauerhaften Erfüllung vereinbart werden, sofern diese Leistungen durch private Unternehmen nicht kostengünstiger zu erbringen sind.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen deshalb die Fragen

- der Personalentwicklung,
- der bedarfsgerechten Aufgabenabgrenzung
- und nicht zuletzt auch die Standortfrage.

Ein gegebenenfalls auch entstehender haushaltsrechtlicher oder satzungsmäßiger Änderungsbedarf soll dabei im jeweiligen Zusammenhang mit betrachtet werden.

2. Beschreibung der Ausgangssituation

1.1. Standort

Die Klärung der Standortfrage ist die Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung des Eigenbetriebs. Die derzeitigen gegebenen Voraussetzungen sind für eine vollumfängliche Leistungserbringung des Eigenbetriebes nicht ausreichend und können ohne zusätzliche Investitionen in den Standort nur als eine Übergangslösung angesehen werden.

Deshalb sind die für das übernommene Leistungsspektrum erforderlichen Standortbedingungen, wie insbesondere:

- die vorzuhaltenden Gebäude,
- die vorzuhaltende Technik,
- die erforderliche Ausstattung

vorab klar zu definieren und unter Abwägung der Vor- und Nachteile die Standortfrage zu klären. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Aufrechterhaltung der zusätzlichen dezentralen Standorte zur Disposition zu stellen.

1.2. Arbeitskräfte

Das zu definierende Leistungsspektrum des Eigenbetriebs ist nach den gegebenen Personalprämissen (Alter; Gesundheitszustand, Qualifikation ...) auszurichten und entsprechend bekannter anstehender Veränderungen weiter zu entwickeln. Dafür ist eine Analyse der personellen Entwicklung einschließlich der fachtechnischen Eignung des Personals zugrunde zu legen.

1.3. Aufgabenerledigung

Neben einem an den Bedarf der Stadt angepassten und sowohl qualitativ als auch quantitativ klar zu definierenden Aufgabenumfang entsprechend § 2 der Betriebssatzung (siehe Anlage 1) mit einer kapazitätsgerechten vertraglichen Bindung von Leistungen ist durch den Eigenbetrieb zudem auch ein gewisser operativer Anteil an Leistungen zu gewährleisten. Für diesen Teil erfolgt die Aufgabenerteilung in der Regel auf Zuruf durch die Fachbereiche. Grundsätzlich sind alle Leistungen des Eigenbetriebs nur bedarfsgerecht bereit zu stellen. Die Aufgabenerledigung hat kurzfristig, gegebenenfalls unter Beachtung vorgegebener Prioritäten zu erfolgen. Die vom Eigenbetrieb vorhaltbaren Leistungen müssen auch seiner Personalstruktur entsprechen.

Im Hinblick auf eine erhöhte Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung des Eigenbetriebs ist eine Aufgabenkritik mit dem Ziel der Definition von zu übernehmenden Kernaufgaben beziehungsweise Kerngebieten und gleichzeitig auch der Abgrenzung von Aufgaben beziehungsweise Gebieten, die nicht oder nicht wirtschaftlich durch den Eigenbetrieb erbracht werden können, erforderlich.

1.4. Rechnungslegung

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation ist für eine einheitliche Rechnungslegung des Eigenbetriebes noch keine vollständige Datenbasis gegeben. Die dafür erforderlichen Erhebungen sollten in absehbarer Zeit veranlasst werden.

1.5. Preisgestaltung

Die derzeitige Preisgestaltung ist im Hinblick auf die Marktsituation noch optimierbar. Mehr Transparenz bei der Rechnungslegung und Abgleich mit entsprechenden Marktpreisen soll die Grundlage für eine größere Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes bilden. Der Fokus soll dabei auf einer steten Kostenoptimierung liegen.

1.6. Haushaltsumstellung auf die Doppik

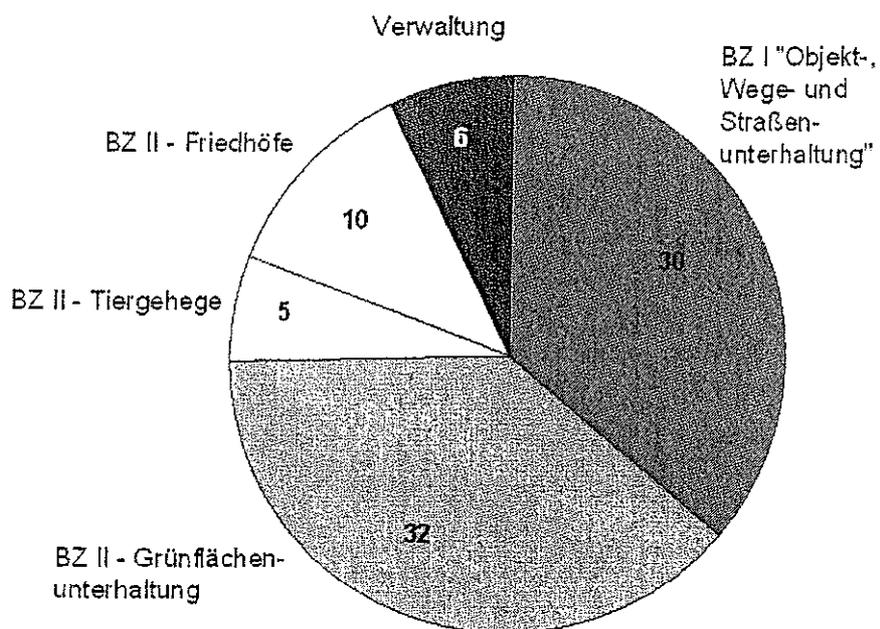
Aufgrund des zeitlich eng gesetzten Rahmens konnte zum 01. Januar 2008 eine Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gemäß § 1 Absatz 3 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 nicht gewährleistet werden. Der Eigenbetrieb arbeitet mit Duldung der Kommunalaufsichtsbehörde in den Jahren 2008 und 2009 letztmalig nach den gesetzlichen Regelungen gemäß Eigenbetriebsverordnung. Es erfolgen demnach insbesondere die Wirtschaftsplanung und der Jahresabschluss nochmals nach dem Eigenbetriebsrecht. Künftig unterliegt der Eigenbetrieb gemäß § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung den Vorschriften über die kommunale Haushaltswirtschaft. Für das Jahr 2010 sind daher die entsprechenden Vorbereitungen auf die anstehende Haushaltsumstellung zu treffen.

Dem Eigenbetrieb wird deshalb vorab ein separater Mandant der städtischen AB-DATA-Software zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt, um diese vorab auf Ersatzmöglichkeit für die bisher eingesetzte kaufmännische Finanzbuchhaltungssoftware und somit auf die vollständige Anwendbarkeit auch hinsichtlich der Erfordernisse gemäß Eigenbetriebsverordnung zu testen.

3. Personalentwicklung

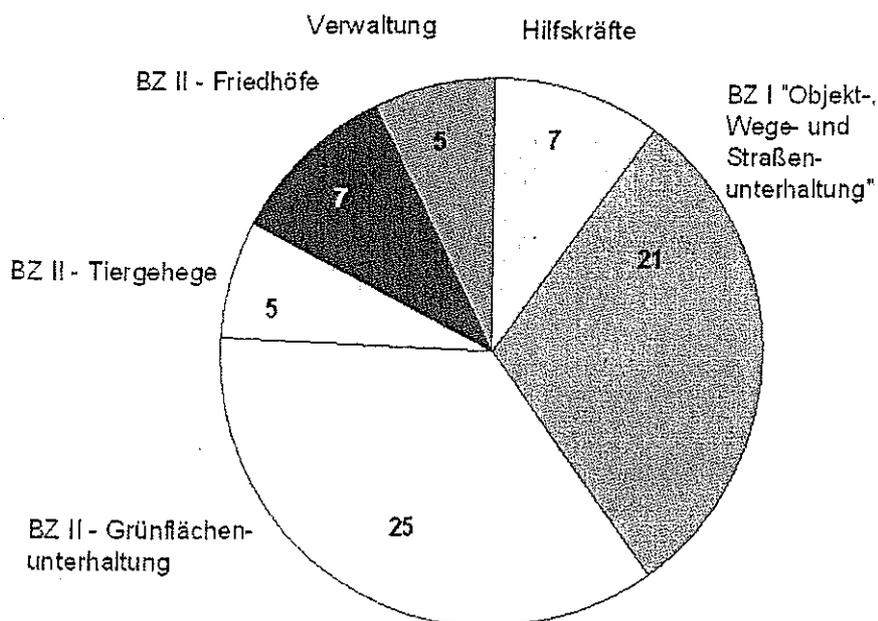
Im Eigenbetrieb Stadthof sind derzeit 30 Arbeitskräfte für den Betriebszweig I „Objekt-, Wege- und Straßenunterhaltung“, 47 Arbeitskräfte für den Betriebszweig II „Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Anlagen“ nebst Außenstellen und 6 Arbeitskräfte für die Eigenbetriebsverwaltung, insgesamt somit 83 Arbeitskräfte gebunden.

Aktuelle Personalverteilung (nach besetzten Stellen)



Im Zuge abgeschlossener Altersteilzeitvereinbarungen wird sich die Beschäftigtenzahl bis zum 31.12.2013 successive auf 63 reduzieren. Mit zusätzlich eingerechneten beschäftigten Saison- und Hilfskräften sowie Auszubildenden und Praktikanten kann zukünftig von einer möglichen vorgehaltenden personellen Gesamtkapazität von bis zu 70 Beschäftigten ausgegangen werden.

Personalverteilung nach 2013



4. Aufgabenabgrenzung

Bereits mit der heutigen Anzahl seiner Beschäftigten gerät der Eigenbetrieb Stadthof zum Teil an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit beziehungsweise kann sogar bei bestimmten Aufgaben nicht oder nicht entsprechend der qualitativen Erfordernisse den gestellten Anforderungen voll entsprechen.

Zudem ist bis zum Ende des Jahres 2013, mit Beginn der Freizeitphase aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen, eine weitere schrittweise Verringerung der kapazitiven Grundlagen um insgesamt ca. -25% zu erwarten. Denn beabsichtigt ist, im Zuge einer personellen Verschlinkung, die mit Ausscheiden der Beschäftigten freiwerdenden Stellen vorerst nicht wieder neu zu besetzen. In Folge dessen sollte verstärkt sowohl das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes vereinfacht und klarer strukturiert, als auch die jeweiligen Einsatzgebiete definiert und stärker voneinander abgegrenzt werden, damit das Leistungsspektrum des Eigenbetriebes auch entsprechend den künftig anstehenden kapazitiven Veränderungen jeweils weiter angepasst werden kann.

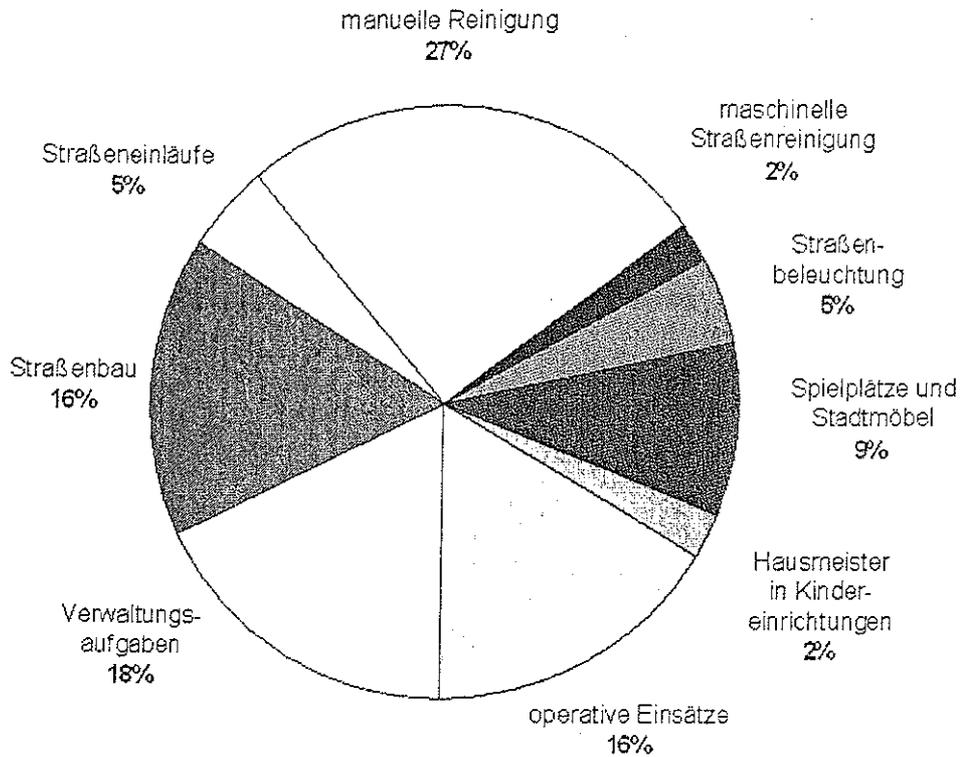
Diesem Problem stellte sich bereits der Betriebszweig II im Rahmen der Gewährleistung der Grünflächenunterhaltung im Stadtgebiet. Den Erfordernissen Rechnung tragend wurde somit bereits am 15. September 2008 zwischen den Geschäftsbereichen und dem Eigenbetrieb Stadthof eine Vereinbarung zur Pflege von städtischen Rasen-, Stauden- und Gehölzflächen sowie des kommunalen Baumbestandes geschlossen (siehe dazu Anlage 3). Ziel dieser Vereinbarung ist eine klare Zuordnung der zu erbringenden Leistungen an den Stadthof oder an Sachbereiche einzelner Geschäftsbereiche oder zur Vergabe an Dritte. Dabei sollen grundsätzlich auch weiterhin bei außerordentlichem Handlungsbedarf dem Stadthof operative, nicht geplante Aufgaben noch zusätzlich übertragen werden können, sofern dieser operative Anteil in der Regel einen Leistungsanteil von 20% der Gesamtleistungen des Eigenbetriebes nicht übersteigt. Eine Aufgabenerledigung darüber hinaus ist dann aufgrund fehlender kapazitiver, insbesondere personeller Voraussetzungen durch den Eigenbetrieb Stadthof grundsätzlich nicht realisierbar, sodass die in diesem Zusammenhang abgegrenzten Aufgaben/ Aufgabenbereiche durch die zuständigen Fachbereiche künftig (ab 2009) ausgeschrieben und an private Unternehmen übertragen werden können.

Unter Zugrundelegung dieser bereits geschlossenen Vereinbarung wird derzeit nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch für die weiteren Aufgabenschwerpunkte des Eigenbetriebes an der Schaffung dafür zugrundeliegender kapazitätsgerechter Leistungsvereinbarungen gearbeitet.

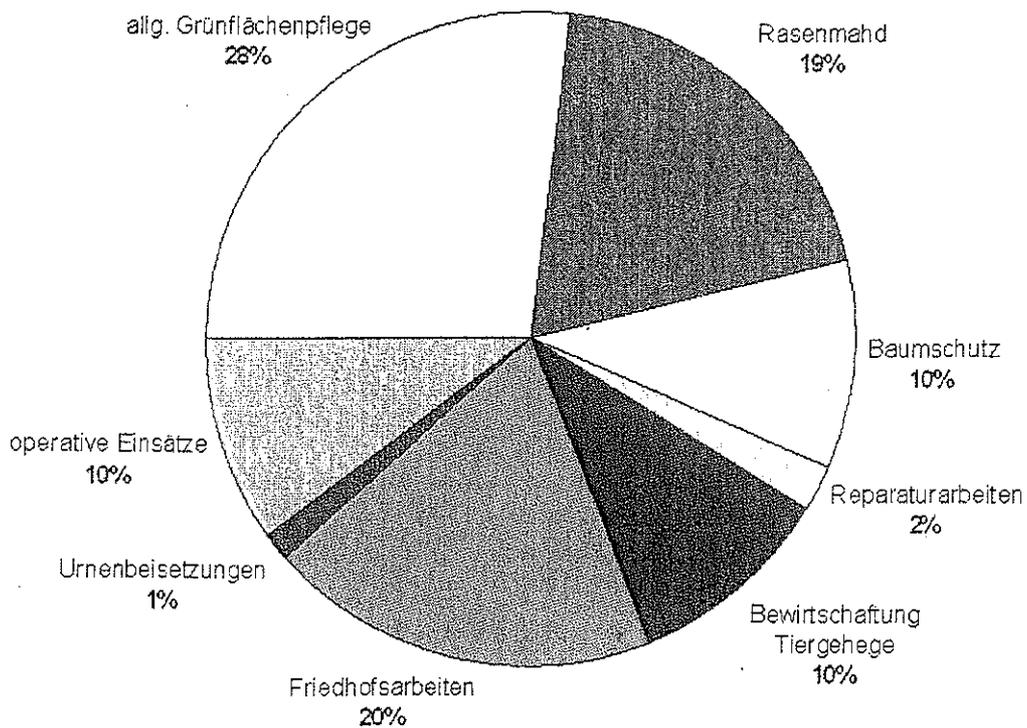
Für eine dahingehend vorzunehmende Aufgabenkritik wurde die nachfolgende Darstellung erarbeitet. Sie veranschaulicht den leistungsbezogenen Personaleinsatz nach den derzeit gegebenen kapazitiven Voraussetzungen getrennt für die beiden Betriebszweige.

**4.1. Leistungsbezogener Personaleinsatz
unter den gegebenen kapazitiven Voraussetzungen
- derzeitiger Stand -**

Betriebszweig I + Verwaltung



Betriebszweig II nebst Einrichtungen



4.2. Personalentwicklung bis 2013 nach Aufgabenbereichen aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen

4.2.1. Betriebszweig I und Verwaltung

(siehe dazu auch die nachfolgende grafische Darstellung)

Mit Beginn der jeweiligen Freizeitphase der geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen werden sich bis Ende 2013 im Betriebszweig I schrittweise insbesondere die Straßenbau- und die manuellen Reinigungsleistungen deutlich (um -29% bzw. um -27%) verringern. Die manuellen Reinigungsleistungen beinhalten dabei vorrangig die Papierkorbentleerung, die Reinigung von Kleinflächen, der Rad- und Gehwege, der Bushaltestellen sowie auch sonstige operative Reinigungen.

Darüber hinaus verliert der Betriebszweig I an Flexibilität durch einen Rückgang seiner allgemeinen operativen Einsatzmöglichkeiten um -29%.

Zudem ist der Ausfall von drei Arbeitskräften bei der Unterhaltung, Wartung und Pflege der Spielplätze und der Stadtmöbel zu kompensieren. Es entsteht allein für diese Aufgabe ein Leistungsausfall in Höhe von -75%. Da diese Aufgabe jedoch zumindest aus ordnungsrechtlicher Sicht eine besonders hohe Priorität besitzt, wird eine Aufgabenumschichtung innerhalb des Betriebszweiges voraussichtlich noch stärker zu Lasten der Straßenbau- und Reinigungsleistungen führen.

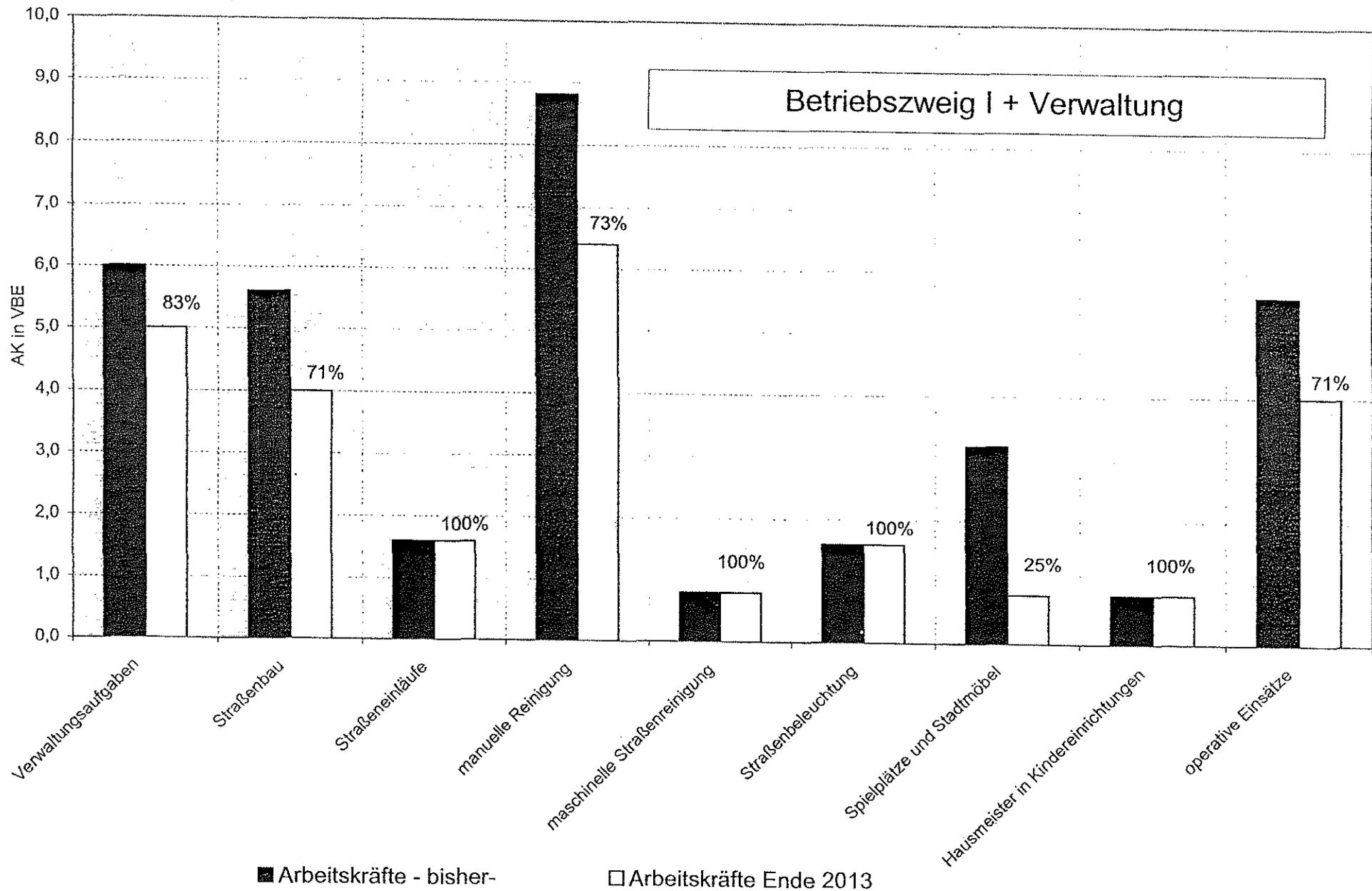
Die zwei Arbeitskräfte, die im Wesentlichen mit der Aufgabe der Beschilderung der öffentlichen Verkehrsflächen beauftragt sind, werden sich künftig um eine Arbeitskraft verringern. Im Sinne eines effizienten Personal- und Technikeinsatzes sollte deshalb geprüft werden, ob für diese Aufgabe künftig die Möglichkeit zur Privatisierung besteht. Die dadurch frei werdende Arbeitskraft könnte unterstützend zum Beispiel im Straßenbau eingesetzt werden.

Die beiden mit der Unterhaltung der städtischen Verkehrsflächenbeleuchtung beauftragten Beschäftigten sind dafür speziell ausgebildete und durch Umsetzung nicht ersetzbare Arbeitskräfte. Sie stehen somit für eventuelle Umsetzungen vorerst nicht zur Disposition. Auch der Leistungsumfang sollte künftig im bisherigen Maße beibehalten bleiben.

Der Betriebszweig I realisiert mit einer Arbeitskraft und Stelle Hausmeister-tätigkeiten in Kindereinrichtungen, die auch nach dem Jahr 2013 noch Bestand haben soll. Durch eine verstärkte Konzentration auf Kernaufgaben des Stadthofs und einer dafür unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorzunehmenden Aufgabenkritik sollte diese Aufgabe einschließlich der dafür vorgehaltenen Ressourcen vom Eigenbetrieb an den zuständigen Fachbereich ausgegliedert werden.

Mit der Aufgabe der internen Verwaltung einschließlich der Geschäftsführung sind im Eigenbetrieb Stadthof (ohne Betriebszweigleiter und ohne Vorarbeiter) derzeit 6 Mitarbeitern betraut. Zum 30. September 2008 wird davon ein Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Die Stelle wird nicht wieder neu besetzt. Die Aufgaben werden diesbezüglich neu verteilt.

4.2. Personalentwicklung bis 2013 nach Aufgabenbereichen



4.2.2. Betriebszweig II nebst Einrichtungen

(siehe dazu auch die nachfolgende grafische Darstellung)

Auch im Betriebszweig II ist in Anbetracht der vorgehaltenen Kapazitäten eine noch stärkere Konzentration auf die eigentlichen Kernaufgaben erforderlich, wodurch auch die unter Punkt 4 beschriebenen bis zum Jahr 2013 anstehenden kapazitiven Veränderungen des Eigenbetriebs mit berücksichtigt werden sollen. So sind künftig grundsätzlich insbesondere die Aufgaben der allgemeinen Grünflächenpflege, der Rasenmäh und des Bauschutzes verstärkt in den Fokus zu rücken, wofür mit der getroffenen Leistungsvereinbarung gemäß Anlage 3 ab dem Jahr 2009 bereits die entsprechenden Grundlagen gegeben sind.

Die im Betriebszweig II erforderlich werdenden Reparaturarbeiten sind, um die Leistungsfähigkeit insgesamt nicht zu gefährden, in vollem Umfang mit zu gewährleisten. Jedoch ist zu erwarten, dass sich der dafür erforderliche Aufgabenumfang mit zunehmender Spezialisierung der Betriebszweige und auf der Grundlage der zunehmenden Modernisierung des Betriebes mit Um-/ Neubau des Standortes insgesamt reduzieren wird. In Anbetracht dessen wird bezogen auf diese Teilaufgabe eine Kompensation des künftig wegfallenden Stellenanteils (-50% einer Vollzeitstelle) in dem Maße auch nicht erforderlich werden.

Die bisherige Aufgabe des Betriebszweiges II der Gewährleistung von Hausmeister Tätigkeiten im Ortsteil Holzweißig wird ab September 2008 entfallen. Es entstehen dadurch freiwerdende personelle Kapazitäten in Höhe von ca. 20% einer Vollzeitstelle, die mit zur Verstärkung der allgemeinen Grünflächenpflege herangezogen werden können.

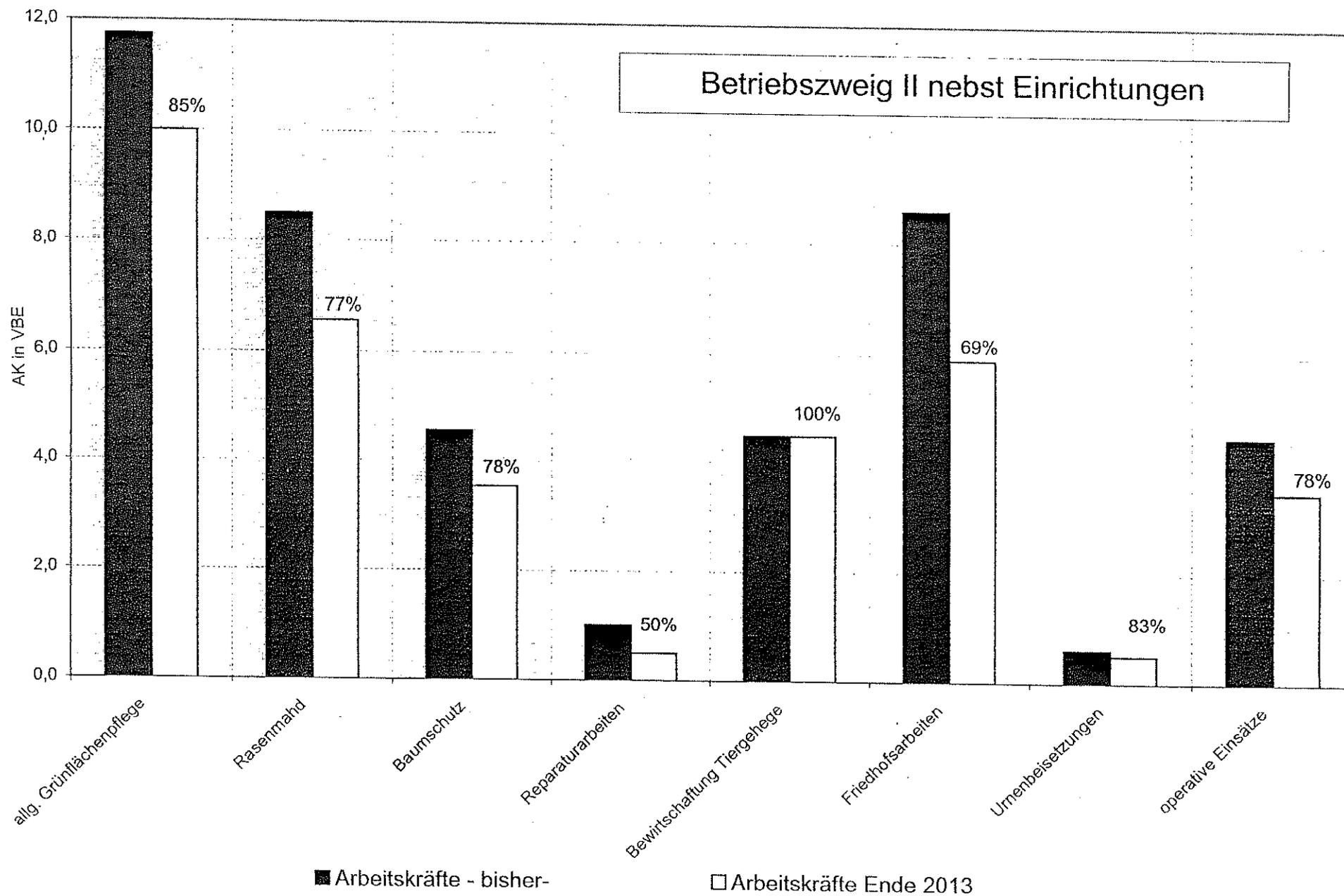
Zudem können die in einigen Ortsteilen noch gelegentlich praktizierten Urnenbeisetzungen künftig vollständig durch private Dritte übernommen werden, wodurch wiederum personelle Kapazitäten in Höhe von ca. 50% einer Vollzeitstelle zugunsten von Grünflächenarbeiten frei werden.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung der zu realisierenden Kernaufgabe des Baumschutzes und insbesondere des Baumschnittes sind für das Stadtgebiet 2 qualifizierte unabhängige Teams aufzustellen, die schwerpunktmäßig in der vegetationsfreien Zeit agieren werden.

Die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege kann auch in absehbarer Zeit durch den Stadthof mit den gegebenen kapazitiven Voraussetzungen nicht wirtschaftlich erfüllt werden. Somit ist zu prüfen, inwieweit zukünftig diese Aufgabe, die auch keine Kernaufgabe des Eigenbetriebes darstellt, aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert werden kann. Dazu ist aber noch die vom Fachbereich in Arbeit befindliche Erstellung des Entwicklungskonzeptes für die städtischen Tiergehege abzuwarten. Die durch die Einsparung der derzeit für erforderliche Vertretungsleistungen frei werdenden personellen Kapazitäten (ca. 0,65% einer Vollzeitstelle) können dann wiederum zur Verstärkung der allgemeinen Grünflächenpflege eingesetzt werden.

Der altersbedingte Ausfall der drei auf dem Friedhof im Ortsteil Bitterfeld beschäftigten Mitarbeiter ist durch interne Arbeitsumverteilung und Aufgabenbeschränkungen, gegebenenfalls auch durch Ausgliederung von Teilaufgaben innerhalb des Bereiches Friedhöfe auszugleichen.

4.2. Personalentwicklung bis 2013 nach Aufgabenbereichen



4.3. Zusammenfassung der kapazitiven Veränderungen im Eigenbetrieb Stadthof bis Ende 2013

Ausgehend von der derzeitigen Arbeitskräftesituation stellt sich die personelle Entwicklung im Eigenbetrieb Stadthof bis zum Jahr 2013 getrennt nach Betriebszweigen wie folgt dar:

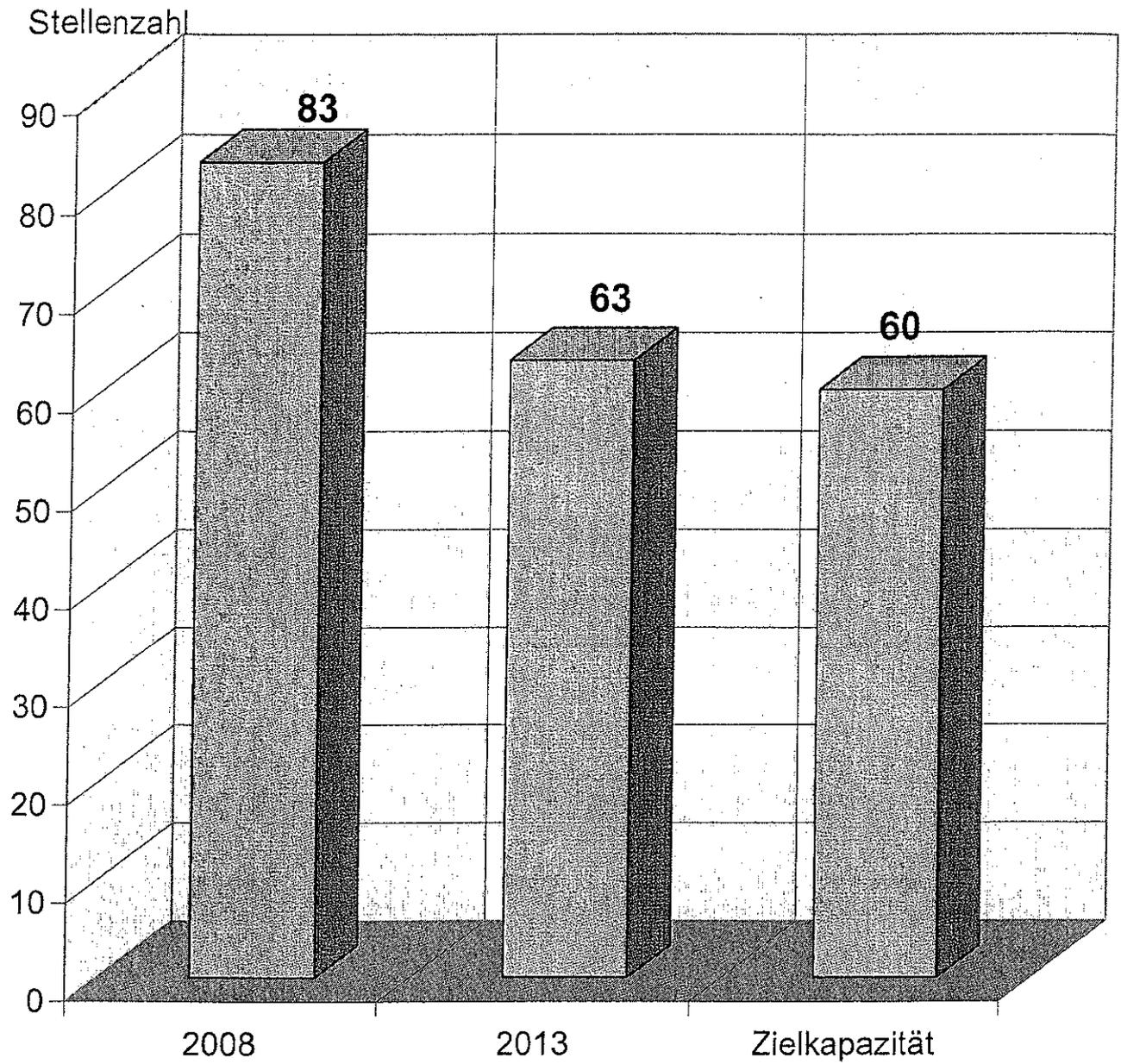
- Aufgabenerledigung im Betriebszweig I + Verwaltung

	Arbeitskräfte		Änderung	
	- bisher -	- neu -	- absolut -	- in v. H. -
Verwaltungs-/ Leitungsaufgaben	8,0	7,0	-1,0	-12,5%
Straßenbau	5,6	2,8	-2,8	-50,0%
Straßeneinläufe	1,6	1,6	0,0	0,0%
manuelle Reinigung	8,8	5,2	-3,6	-40,9%
maschinelle Straßenreinigung	0,8	0,8	0,0	0,0%
Straßenbeleuchtung	1,6	1,6	0,0	0,0%
Spielplätze und Stadtmöbel	3,2	3,2	0,0	0,0%
Hausmeister in Kindereinrichtungen	0,8	0,0	-0,8	-100,0%
operative Einsätze	5,6	3,8	-1,8	-32,1%
gesamt	<u>36,0</u>	<u>26,0</u>	<u>-10,0</u>	<u>-27,8%</u>

- Aufgabenerledigung im Betriebszweig II nebst Einrichtungen

	Arbeitskräfte		Änderung	
	- bisher -	- neu -	- absolut -	- in v. H. -
Verwaltungs-/ Leitungsaufgaben	3,0	2,0	-1,0	-33,3%
allg. Grünflächenpflege	11,8	10,0	-1,8	-14,9%
Rasenmähd	8,5	6,6	-1,9	-22,9%
Baumschutz	4,5	3,5	-1,0	-22,2%
Reparaturarbeiten	1,0	0,5	-0,5	-50,0%
Bewirtschaftung Tiergehege	4,5	4,5	0,0	0,0%
Friedhofsarbeiten	8,6	5,9	-2,7	-31,4%
Urnenbeisetzungen	0,6	0,5	-0,1	-16,7%
operative Einsätze	4,5	3,5	-1,0	-22,2%
gesamt	<u>47,0</u>	<u>37,0</u>	<u>-14,0</u>	<u>-21,3%</u>
Eigenbetrieb Stadthof gesamt	<u>83,0</u>	<u>63,0</u>	<u>-10,0</u>	<u>-24,1%</u>

Kapazitätsentwicklung



4.4. Zusammenfassung der zukünftig abzusichernden Aufgabenschwerpunkte

- Sicherung der Unterhaltung, Wartung und Pflege der Spielplätze und der Stadtmöbel
- Sicherung der manuellen Reinigungsleistungen
(vor allem die Reinigung von Kleinflächen, der Rad- und Gehwege)
- Unterhaltung der städtischen Verkehrsflächenbeleuchtung
- Straßenreparatur und Straßenbeschilderung
(dazu sind die beiden Bereiche zusammenzulegen)
- Sicherung der Grünanlagenpflege innerhalb des derzeitigen kapazitiven Rahmens
- Sicherung des Baumschutzes und –schnittes innerhalb des derzeitigen kapazitiven Rahmens
- Reinigung der Straßeneinläufe
- Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe

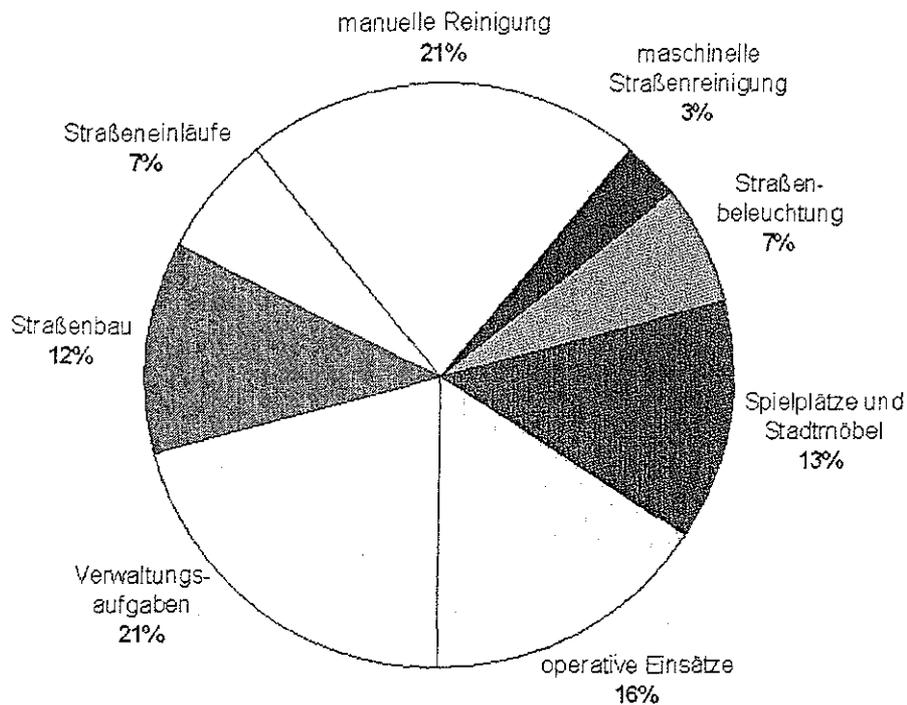
4.5. Zusammenfassung anzustrebender Teilprivatisierungen/ Ausgliederungen

- Privatisierung der Urnenbeisetzungen auf Friedhöfen
- Privatisierung des über den derzeitigen kapazitiven Rahmen hinausgehenden Teils der Grünanlagenpflege
- Privatisierung des über den derzeitigen kapazitiven Rahmen hinausgehenden Teils des Baumschutzes
- Ausgliederung des Hausmeisterdienstes
- Ausgliederung der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege parallel zur Umsetzung des dafür erarbeiteten Entwicklungskonzeptes
- Teilprivatisierung der Straßenbeleuchtung

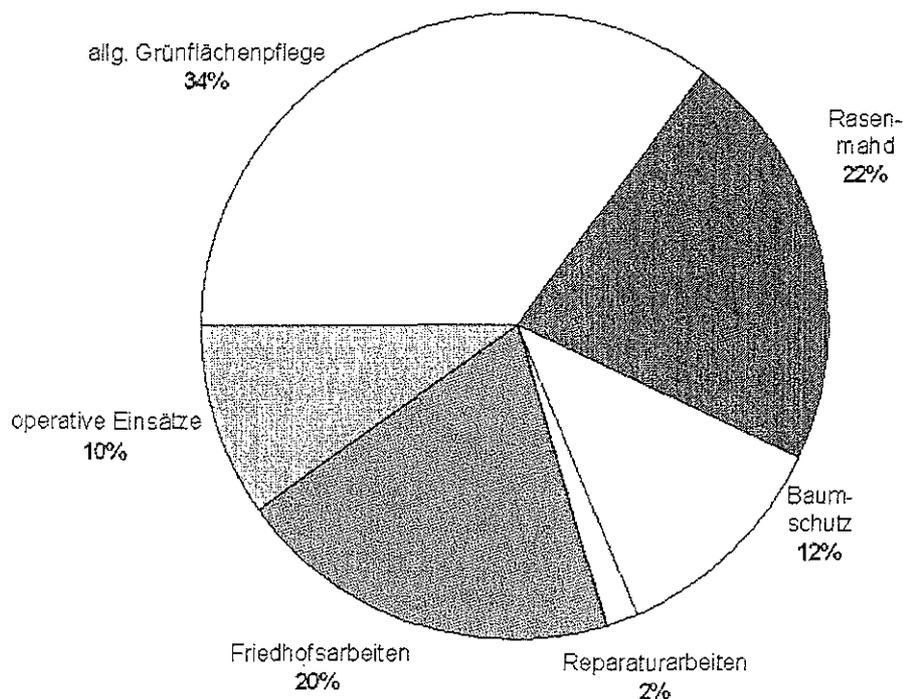
4.6. Leistungsbezogener Personaleinsatz unter den gegebenen kapazitiven Voraussetzungen - voraussichtlich ab Ende 2013 -

Im Ergebnis der beschriebenen künftig erforderlich werdenden personellen und organisatorischen Veränderungen ergibt sich gegenüber dem derzeitigen Stand (gemäß der Darstellungen auf Seite 8) das folgende Bild:

Betriebszweig I + Verwaltung



Betriebszweig II nebst Einrichtungen



5. Klärung der Standortfrage

Die Entscheidung, ob der bisherige Standort für den Eigenbetrieb Stadthof bedarfsgerecht ausgebaut oder ob besser ein neuer Standort gefunden werden sollte, ist insbesondere nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und das auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes insgesamt zu treffen. Von der möglichen Alternative, die Aufgabenbereiche des Stadthofs eventuell auf bereits vorhandene dezentrale Standorte zu verteilen, sollte insbesondere wegen mangelnder Praktikabilität und zu erwartender erheblicher Wirtschaftlichkeitsverluste aufgrund der dafür nötigen Investitionskosten sowie der trotz dem künftig höheren Betriebskosten und der zu erwartenden zunehmenden Steuerungsdefizite bei der Aufgabenerfüllung von vornherein abgesehen werden.

Die Standortfrage soll unter Zugrundelegung der einheitlichen Standortkriterien: *Zweckmäßigkeit, zeitliche Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit* diskutiert und geklärt werden. Der dafür angestellte Vergleich arbeitet die jeweiligen Vorteile heraus und stellt sie gegenüber.

Bedarfsgerechter Ausbau des derzeitigen Standortes

- Zweckmäßigkeit
- künftig in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes gelegen
- ausreichend Lagerflächen gegeben
- Synergien ergeben sich durch die Unmittelbare Nähe zum Standort der Bitterfelder Entsorgungs- GmbH

Wertung: - + +

- Zeitliche Realisierbarkeit
- konzeptionelle Grundlagen für den Aus-/ Umbau liegen vor (*sh. Anlage 6*)
- ein Umbau kann sofort und unter Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Stadthofs beginnen
- die haushaltsmäßigen Voraussetzungen liegen vor

Wertung: + + +

Erschließung und Errichtung eines neuen Standortes

- zentralere und verwaltungsnaher Lage am Rande eines Industriegebietes
- passende Flächen müssen dafür erst gefunden und erschlossen werden

Wertung: + -

- konzeptionelle Grundlagen für einen Neubau liegen noch nicht vor
- ein Umzug wird frühestens im Zusammenhang mit der Verlegung des Verwaltungssitzes der Stadtverwaltung möglich
- die künftige Haushaltssituation der Stadt ist hinsichtlich ihrer Liquidität und ihres Investitionsvermögens noch ungewiss

Wertung: - - -

Aufgaben lt. Betriebssatzung - Betriebszweig I

1. Unterhaltung des Gemeindestraßennetzes,
2. Durchführung von Reparaturen an Straßen bis 5 m²,
3. Erneuerung, Wartung und Reinigung von Straßeneinläufen,
4. Beschilderung und Sicherungsleistung des öffentlichen Verkehrs,
5. Unterhaltung der Rad- und Gehwege,
6. Unterhaltung der Bushaltestellen,
7. Winterdienst auf Straßen, Rad- und Gehwegen, für die die Aufgabe des Winterdienstes nicht durch die derzeit geltenden Straßenreinigungssatzungen auf die Anlieger übertragen wurden
8. Ausbesserungen und Kontrolle an Brücken,
9. Hausmeistertätigkeiten in den städtischen Kindereinrichtungen,
10. Wartung und Pflege der Springbrunnen,
11. Reparaturleistungen in den öffentlichen Toiletten,
12. Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
13. Hochwasserschutzmaßnahmen einschl. Messen der Pegelstände,
14. Vorbereitung von kulturellen Veranstaltungen (Aufhängen und Entfernen von Plakaten, Aufstellern etc., Auf- und Abbauarbeiten bei Festen und Instandhaltung der Hütten, Pavillons, Bierzeltgarnituren etc.)
15. Unterhaltung und Pflege der Stadtmöbel
16. Unterhaltung der öffentlichen Spiel- / Bolzplätze
17. Entleerung der städtischen Papierkörbe
18. Unterhaltung der ortsfesten Verkehrsflächenbeleuchtung
19. Unterhaltung der städtischen Gebäude und Flächen
20. Transportleistungen allgemein
21. Durchführung maschineller Straßenreinigung

Aufgaben lt. Betriebssatzung - Betriebszweig II

1. Bewirtschaftung der Grünanlagen, Parkanlagen, Tiergehege und Friedhöfe
2. Pflege des Straßenbegleitgrün,
3. Baum- und Strauchschnitt, Baumfällarbeiten,
4. Pflege und Erneuerung der Bepflanzung,
5. Pflege der Denkmäler
6. Transportleistungen allgemein
7. Durchführung von Urnenbeisetzungen und Umbettungen,
8. Vor- und Nacharbeiten bei der Durchführung von Urnenbeisetzungen, Erdbestattungen und Kapellennutzung
9. Auftragsgrabpflege
10. Durchführung von Gestaltungsaufträgen
11. Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2008

- EUR -

Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" Gesamt

(§ 1 i.V.m. § 8 Eigenbetriebsverordnung LSA)

1. Umsatzerlöse	4.157.590
Betriebserträge Stadthof	1.773.600
Betriebserträge Grünanlagen	1.621.200
Betriebserträge Friedhöfe	500.000
Betriebserträge Tiergehege	225.000
Betriebserträge Eigenbetrieb "Freizeitforum"	7.790
privatrechtliche Erträge	30.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	100.852
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
<hr/>	
4. Personalaufwand	2.794.014
Löhne und Gehälter	2.186.468
Versorgungsaufwendungen	607.546
5. Abschreibungen	103.345
6. Aufwendungen	1.264.819
Sach- und Dienstleistungen	303.947
Sonstige betriebliche Aufwendungen	960.872
7. Zinsen u.ä. Aufwendungen	24.664
<hr/>	
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	71.600
<hr/>	
9. Jahresgewinn	71.600

Vereinbarung zur Pflege von städtischen Rasen-, Stauden- und Gehölzflächen sowie des kommunalen Baumbestandes

Präambel:

Ziel der Vereinbarung ist eine klare Zuordnung der Leistungen zur Pflege der städtischen Rasen-, Stauden- und Gehölzflächen sowie des kommunalen Baumbestandes an den Eigenbetrieb Stadthof oder an Sachbereiche einzelner Geschäftsbereiche oder zur Vergabe an Dritte. Dabei können grundsätzlich bei außerordentlichem Handlungsbedarf dem Eigenbetrieb Stadthof auch operative, nicht geplante Aufgaben durch die auftraggebenden Geschäftsbereiche noch zusätzlich übertragen werden. Dieser operative Anteil der Leistungserbringung sollte jedoch einen Leistungsanteil von 20% der Gesamtleistungen des Eigenbetriebes nicht übersteigen.

Die Partner stimmen dahingehend überein, dass Flächen, welche in besonderem Focus der Öffentlichkeit stehen, prioritär zu pflegen sind.

Sind durch zu beauftragende Dritte städtische Rasen-, Stauden- und Gehölzflächen anzulegen bzw. Baumneupflanzungen vorzunehmen, sind generell 3 Jahre Entwicklungspflege für diese Maßnahmen in das Leistungsverzeichnis aufzunehmen.

Die vorliegende Vereinbarung wird nach 24 Monaten auf ihre Machbarkeit hin überprüft und den aktuellen Entwicklungen ggf. angepasst.

In Abstimmung zwischen dem Eigenbetrieb Stadthof und den Geschäftsbereichen werden nachfolgende Zuordnungen von Leistungen zur Pflege der städtischen Rasen-, Stauden- und Gehölzflächen sowie des kommunalen Baumbestandes vereinbart:

1. Baumpflege

Die Pflege des städtischen Baumbestandes aller öffentlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Kitas, Schulen, Friedhöfe, Sport- und Freizeitzentren, Kulturstätten u.a.), der Straßen- und Parkbäume sowie weiterer kommunaler Grünflächen wird vom Eigenbetrieb Stadthof übernommen. Zur Pflege des Baumbestandes zählen die Entwicklungspflege, Schnittmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Lichtraumprofil, Entnahme von Totästen, Kronenentlastungsschnitte u.a.) und weitere Schnittmaßnahmen (Formschnitte usw.). Fällungen werden auch durch den Eigenbetrieb Stadthof in gleicher Zuordnung vorgenommen.

Schnittmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit erfolgen zeitnah, andere Schnittmaßnahmen und Fällungen vorrangig von Oktober bis März.

Schnitt- und Fällarbeiten mit besonderen Anforderungen werden nach Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Stadthof durch den Geschäftsbereich IV und für die o.g. öffentlichen Einrichtungen durch den jeweils zuständigen Bereich an Dritte vergeben.

2. Pflanzarbeiten

Baum-, Strauch- und Staudenpflanzungen werden durch die jeweils zuständigen Bereiche vorrangig an Dritte vergeben.

In begrenztem Umfang werden Pflanzungen (Pflanzungen in Baumlücken, kleinere Beetpflanzungen) auch durch den Stadthof ausgeführt.

Rasensaaten werden ebenso eingestuft.

3. Bewässerung

Der städtische Baumbestand und die Gehölzflächen werden bei Erforderlichkeit in Trockenperioden durch den Eigenbetrieb Stadthof bewässert. Dabei wird zumindest der Grundbedarf für Jungbäume abgesichert.

4. Rasenmähd

4.1 Vom Eigenbetrieb Stadthof werden alle städtischen Rasenflächen gem. Anlage 1 (die gegebenenfalls zu aktualisieren ist) gemäht.

Nachfolgende Rasenflächen sind durch die Sachbereiche selbst zu pflegen beziehungsweise an Dritte zu vergeben:

4.2 Rasenflächen in der Ortslage Rödgen

4.3 Rasenflächen in der Ortslage Thalheim

4.4 Rasenflächen an der Goitzsche

4.5 Rasenflächen im Bereich der Feuerwehren

4.6 Rasenflächen im Bereich der Kitas

4.7 Rasenflächen im Bereich der Schulen

4.8 Rasenflächen im Bereich der Sport- und Freizeitzentren

4.9 Rasenflächen im Bereich der Kulturstätten

- Die Pflege der Rasenflächen der Pos. 4.2. – 4.4. wird durch den Geschäftsbereich IV an Dritte vergeben.
- Die Pflege der Rasenflächen der Einrichtungen nach Pos. 4.5. – 4.9. wird durch diese Bereiche selbst übernommen bzw. durch diese in beschränktem Umfang auch an Dritte vergeben.

5. Gehölzflächenpflege

5.1. Der Stadthof übernimmt die Gehölzflächenpflege für Areale gem. Anlage 2 sowie den Gehölzschnitt für folgende weitere Bereiche:

- alle öffentlichen Spielplätze
- alle städtischen Friedhöfe
- alle Verwaltungsstandorte
- Hecken- und Strauchstrukturen in Parkanlagen.

Über den Gehölzschnitt hinaus gehende Leistungen zur Gehölzflächenpflege werden über dafür einzusetzende Saisonarbeitskräfte realisiert.

5.2. - Die Gehölzflächenpflege in den öffentlichen Einrichtungen Feuerwehr, Kitas, Schulen und Sport wird durch diese Einrichtungen übernommen bzw. in Einzelfällen durch diese an Dritte vergeben.

- Zugeordnete Gehölzflächen im Außenbereich der Bäder, des Kulturhauses und der Bücherei/Burgstraße im OT Bitterfeld werden durch diese Einrichtungen an Dritte vergeben.
- Die unmittelbar an Feuerwehren angrenzenden Gehölzflächen werden durch diese selbst gepflegt.

5.3. Die Pflege sämtlicher Kleingehölz- und Staudenflächen an Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen nachfolgender Ortsteile werden per Ausschreibung und Einzellos an Dritte vergeben:

- Reuden/Dorf und Lange Feld
- Wolfen/Altstadt und Krondorfer Gebiet
- Wolfen-Süd und Wachtendorf
- Wolfen-Nord und Steinfurth
- Rödgen
- Thalheim/Dorf und Außenbereich
- Thalheim-Nord
- Bitterfeld/Dichterviertel, Anhaltssiedlung, Dessauer Vorstadt, Auensiedlung
- Bitterfeld/Innenstadt, Gartenstadt "Süd", Länderviertel
- Bitterfeld/mittlere Vorstadt, Kraftwerkssiedlung, Industriepark
- Bitterfeld/Goitzsche
- Greppin Ortslage und Außenbereich
- Holzweißig Ortslage

6. Laubentsorgung

Die Entsorgung von kommunalem Laub, das Einsammeln der ausgegebenen Laubsäcke von Einwohnern sowie das Aufnehmen von Laub von Plätzen, Grünanlagen, und gesonderten Straßen wird nach der Verfahrensweise der zurückliegenden Jahre für alle Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Eigenbetrieb Stadthof wahrgenommen.

7. Düngung und Unkrautbekämpfung

7.1 Notwendige Düngungen werden entsprechend der Leistungserbringung durch den Eigenbetrieb Stadthof oder im Rahmen der Leistungsvergabe von Pflegemaßnahmen durch den Geschäftsbereich IV an Dritte durch diese vorgenommen.

7.2 Die mechanische und chemische Unkrautbekämpfung auf den dem Straßenbau- lastträger zugeordneten Flächen (Pflasterflächen, Bord- und Rinnenbereiche, Flächen um Masten u.a.) wird zwischen dem Baulastträger (SB Tiefbau) und dem Eigenbetrieb Stadthof geregelt.

8. Entsorgung kompostierbarer Abfälle

Die Entsorgung kompostierbarer Abfälle (Gehölzschnitt, Laub u.a.) wird durch den Eigenbetrieb Stadthof übernommen.

9. Mulchandeckung, Andeckung mit Holzhäcksel

Bis auf gesonderte Pflanzungen, bei denen durch Dritte das Mulchen vorgenommen wird, erbringt das Mulchen bzw. das Andecken mit gehäckseltem Holz der Eigenbetrieb Stadthof (vorrangig von Oktober bis März).

Bei Baumschnitt- bzw. Fällmaßnahmen sind Äste/Zweige durch den Eigenbetrieb zu häckseln und das gehäckselte Material zwischenzulagern.

10. Friedhöfe

Die Bewirtschaftung der Friedhöfe erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadthof im bisherigen Umfang. Ab 01.01.2009 erfolgen alle Urnen- und Erdbestattungen durch die Bestattungsunternehmen im Auftrage der Friedhofskunden.

11. Teiche und Gewässer

Die Unterhaltung von Teichen u.a. Gewässern wird durch den Geschäftsbereich IV an Dritte vergeben.

12. Tiergehege

Für die Tiergehege erfolgt eine gesonderte Festlegung nach Entscheidung über deren Fortbestand. Bis dahin wird die Bewirtschaftung vorerst wie im bisherigen Umfang durch den Eigenbetrieb Stadthof wahrgenommen.

13. Stadtwald

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes wird an Dritte vergeben.

14. Jahreszeitliche Einschränkungen

Die im Rahmen des Winterdienstes zu erbringenden Leistungen können gegebenenfalls zu Lasten vorhergehender Positionen gehen.

15. Sonstiges

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile dieser Vereinbarung.

Bitterfeld-Wolfen, 15.09.2008



.....
Teichmann
Geschäftsbereichsleiter
Haupt- und Sozialverwaltung



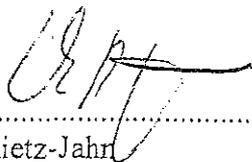
.....
Hüllner
Geschäftsbereichsleiter
Finanzwesen



.....
Vogel
Geschäftsbereichsleiterin
Ordnung und Bürger



.....
Herrmann
Geschäftsbereichsleiter
Stadtentwicklung und Bauwesen



.....
Rietz-Jahn
Eigenbetriebsleiter
Stadthof Bitterfeld-Wolfen



.....
Wust
Oberbürgermeisterin

Anlage 1

Großrasenflächen mit Bäumen und anderen Hindernissen

> *Qualitätsstufe 1: Mulchmähen mit jährlich 8 bis 10 Schnitten*

<u>Zschepkau</u>	Rasenflächen am Stützpunkt Sportplatz Feuerwehrplatz Verbindungsstraße Zschepkau/ Rödgen
<u>Wolfen-Nord</u>	Grünfläche Fuhnestraße/ Auenstraße Grünfläche 84er Jugendklub Sportflächen an Turnhalle um Sportplatz Dr.-O.-Nuschke-Straße Fuhneanger An der Telekom Telekomspielplatz Nordpark Spielplatz Nordring Garagen Nordring Bobbauer Straße Spielplatz Bobbauer Straße Verkehrsgarten Kondi Parkanlage Jenny Marx Fritz-Weineck-Straße (Apfelbaum) Spielplatz Aurora An Deutscher Bank Hinter Parkplatz Dessauer Allee Flächen an der Straße der Chemiewarbeiter Flächen an der Gartenanlage Wolfen-Nord/ Verbindungsstraße Straße der Republik Schwarzer Weg Busplatz Jeßnitz Innenhof Nordring Innenhof „Sternchen“ Innenhof „Märchenland“
<u>Wolfen-Altstadt</u>	Markt Altstadt Friedhof Wolfen Fuhneau Wolfen
<u>Wolfen-Süd</u>	Rathenauplatz Fläche östlich Rathenauplatz Südpark teilweise Kniegrube Böringer Robert-Blum-Platz
<u>Krondorf</u>	Grünfläche am Spielplatz B.-Brecht-Straße Bolzplatz Erich-Weinert-Ring

Steinfurth

B184 West- und Ostseite
Garten Berger
Meilenstein
O.-Krahmann-Straße

Bitterfeld

Steubenstraße (Anhaltstr.) - Parkanlage
Verkehrsteiler Marler Platz
KIZ-Wiese
Körnerpark
Park Ratswall/ Niemecker Str.
Park am Gelben Wasser
Grüne Lunge (komplett, einschl. Lutherwiese)
Rosengarten/ Freilichtbühne
Wiese am Tiergehege
Alter Friedhof
Wiese an der Lobermühle
Freiherr-von-Stein-Straße
Einsteinstraße
Sternbebauung (Mozartstr., Schubertstr. usw.)
Verkehrsteiler Säurekreuzung
Sowjetisches Ehrenmal an B 184
Justus-von-Liebig-Str.
Marie-Curie-Str.
R.-Schütze-Str.
Marienstraße
Clemens-Winkler-Straße
Straße an den Rohrwerken
Vierzoner Straße
Griesheim-Straße
R.-Griesbach-Straße
Mühlenweg
Bolzplatz - Einsteinstraße
Bolzplatz - Feldstraße

Greppin

Platz des Friedens
Tiergehege und Anglerteich
Rasenfläche um Tiergehege und Anglerteich
Blase an der Salegaster Chaussee
Hillandstraße
Herminetor/ E.-Thälmann-Str.
Auenstraße
Um Gartenanlage und Garagen
Herminetor/ Salegaster Chaussee rechts
Windhundrennanlage
Fläche vor Windhundrennbahn an Salegaster Chaussee
Sonnenweg linke Seite bis Ecke C.-Zetkin-Straße
Äußere Waldstraße - Baumstreifen
Salegaster Chaussee
Muldestraße
Herminetor (E.-Thälmann-Straße/ An der Burg)
K.-Liebknecht-Straße Parkplatz und Containerplatz bis Mühlweg Gasstation
Am Elektronensportplatz – Heräusstraße
Am Elektronensportplatz bis Hillandstraße

Herminetor/ Salegaster Chaussee in Richtung Wachtendorf
Sonnenweg bis hinter den Bäumen
Kreuzung Salegaster Chaussee (B184) - Wachtendorf
Äußere Waldstraße zwischen Wäldchen und Lärmschutzwall
Salegaster Chaussee - Einmündung Entsorgung
Mulderadwanderweg
Anhaltstraße rechts an der Bahnlinie bis Lockschuppen

Anlage 1

Großrasenflächen und Straßenränder

> *Qualitätsstufe 2: Mulchmähen mit jährlich 2 bis 3 Schnitten*

<u>Rödgen</u>	Weg südlich der Ortslage Verbindungsstraße nach Zschepkau/ Rödgen
<u>Zschepkau</u>	Weg hinter Mehrzweckgebäude Weg zum Hundeplatz Straße nach Löberitz Straße/ Weg Richtung Reuden
<u>Thalheim</u>	Flächen Glaswerk Rasenfläche hinter Folienwerk Gartenfläche und Steineplatz Neue Reihe Guardianstraße Stakendorfer Straße, Kreisel Jahnstr. – Richtung Sandersdorf Graben Thalheimer Straße OL Wolfen Zschepkauer Straße Weg Thalheim/ Reuden
<u>Reuden</u>	Löberitzer Weg Brödelgrabenweg Weg nach Thalheim Fuhnetalweg bis Verbindungsstraße Koppelweg und Verbindung zum Fuhnetalweg
<u>Wolfen-Nord</u>	Fuhnestraße Nordpark teilweise Fläche Siebenhausener Str./ Paul-Taube-Ring Festplatz Wolfen-Nord Fläche zwischen Gartenanlagen und Fuhneanger Fläche am Baugebiet Fuhneanger Fläche neben Telekom
<u>Wolfen-Altstadt</u>	Rasenfläche Thalheimer Str. von Einfahrt „Repo“ bis Schlosserei Fuhnetalweg Markt/ Verbindungsstraße Straße zum Busch Straße zum ehemaligen CKB-Bad

<u>Wolfen-Süd</u>	Südpark teilweise Hundesportplatz
<u>Krondorf</u>	Einfahrten und Wasserstation Kaserne Rodelberg
<u>Steinfurth</u>	Wanderweg Wolfen-Nord/ Fuhneau
<u>Bitterfeld</u>	Berliner Straße (Straßenränder) Zscherndorfer Straße (Straßenränder) Am Kraftwerk (Straßenränder)
<u>Holzweißig</u>	Glück-Auf-Straße (Straßenränder)

Anlage 1

Klein- und Kleinstrassenflächen

> *Qualitätsstufe 1: Mulchmähen mit jährlich 8 bis 10 Schnitten*

<u>Zschepkau</u>	Vor dem Mehrzweckgebäude Spielplatz Ortslage Verbindungsstraße Zschepkau/ Rödgen
<u>Reuden</u>	Flächen am Dorfteich und Umfeld Flächen Dorferneuerung Wartehalle Wolfener Straße Parkplatz Tiergehege Spiel- und Freifläche Tiergehege, Wegeflächen Fläche zwischen Grillplatz und Gehege Feuerwehrhaus Wolfener Straße 1. Spielplatz „Lange Feld“ 2. Spielplatz „Lange Feld“ Ehrenmal Mühlberg Straße nach Wolfen Radweg Wolfen-Nord Wanderweg Wolfen-Nord
<u>Wolfen-Nord</u>	Fuhnestraße Grünflächen Jugendklub 84 Hangflächen und Umfeld Jugendklub 84 Quartier 44 Busplatz Auenstraße Garagen Auenstraße Wittener Straße Straße am Nordpark Fläche hinter Wohnungs- und Baugesellschaft Hinter Post - (Inseln) Otto-Schmidt-Straße Ehemaliger Parkplatz am Pflegeheim Spielplatz am Pflegeheim Vor dem Jugendklub 83 Spielfläche hinter dem Jugendklub 83 F.-Weineck-Straße Vereinshaus Parkplatz Marktbereich Inseln A.-Schweitzer-Straße Fuhneanger Fläche Ring der Bauarbeiter/ Einmündung Verbindungsstraße Nordring Garagen (an der Straße) Spielplatz Bobbauer Straße Flächen Bobbauer Straße teilweise Verkehrsgarten Spielplatz Aurora Straßenfront Aurora Hänge Skaterpark Nordpark (Teilflächen)

Wolfen-Nord

Dessauer Allee
Randstreifen Straße der Chemiewerke
Flächen an der Gartenanlage Wolfen-Nord/ Verbindungsstraße
Randbereiche am Festplatz
Straße der Republik
Garagen in der F.-Mehring-Straße
Kreuzung Stadtwerke
Einfahrt Stadtwerke
Straßenbegleitgrün B184/ von Kreuzung Stadtwerke bis Ortseingang Bobbau
H.-Beimler-Straße
Anhalter Platz
Von Wolfen-Nord Wanderweg zum Reudener Busch
Von Wolfen-Nord Wander- und Radweg zum Bad

Fläche C.-v.-Ossietzky-Straße
Rathenauplatz
Bushaltestelle Südpark
Streifen und Graben B184
Straße vor Böringer

Wolfen-Altstadt

Ecke am Friedhof
Hufeisen Sabisch
Birkenwäldchen
Altstadtpark
Parkplatz Thalheimer Straße
Am Kino
Am Gedenkstein Kulturhaus
Oppenheimstraße und Inseln
K.-Marx-Straße
H.-Duncker-Straße
Thälmannstraße
Jahnstraße bis Einfahrt „Wopax“
Am Wasserturm
Greppiner Straße
Filmweg und Schienenbereich
Am Bahnhof
Leipziger Straße (zwischen Koch- und Kirchstraße)
Markt Altstadt

Krondorf

Garagen Reudener Straße
Weg zum Bad
Spielplatz H-Böll-Straße
Händlerplatz
Lortzingstraße
Flächen im Kreisel
Garagen gegenüber Mitsubishi
Krondorfer Straße
Verbindungsstraße nach Wolfen-Nord

Steinfurth

B 184 (Nachmahd)
Berg Berger
Meilenstein
O.-Krahmann-Straße
F.-Schulze-Straße (Schotterrasen)
Triftweg
Vor Kindergarten

Wunderburg
Finkenplatz

Bitterfeld

Anhaltstraße
Sammelweisstraße
Dessauer Straße
Dürener Straße
Neue Welt
Moltkestraße
Stadt Wien
Hinter der Bibliothek
Hahnstückenweg
Guts-Muths-Straße
Friesenstraße
Wittenberger Straße
Birkenweg
Ahornweg
Dornröschenweg
Friedensstraße
Ratswall
Krautwall
Teichwall
Stadtteich
Am Plan
Mühlstraße
Bismarckstraße
Kornhausplatz
Ziegelstraße
Luisenstraße
Hinter dem Bahnhof
Mittelstraße
Güterbahnhofstraße
Burgtorwall
Niemegker Straße
F.-Heinrich-Stadion (Parkplatz)
Röhrenstraße
Windmühlenstraße
Brandenburger Straße
Am Kraftwerk
Hallesche Straße
Pistorplatz
Leipziger Straße

Bitterfeld

Brehnaer Straße
Zscherndorfer Weg
Güterbahnhofstraße
Zörbiger Straße
Zörbiger Überbau
Wilhelmstraße
Auguststraße

Holzweißig

Park am Rathaus
Waldparkplatz
Roitzscher Straße
Überbau
Straße des Friedens (teilweise)
Gartenstraße (teilweise)
Annaplatz
Dükerturm Hallesche Straße

Greppin

Lindenplatz
Rondell Wachtendorf
Bahnhofstraße Gleisstrecke
Dessauer Straße/ B184
Familienzentrum Aussenbereich
Rathausvorplatz und Hof
Kleiner Park vor Windhundrennanlage
Thalheimer Straße (Wachtendorf)
Bahnhofstraße vor den Gleisen
An der Flurgrenze Richtung Bitterfeld
Neue Straße/ Gartenstraße ehemals Werkseinfahrt
Salegaster Chaussee Ecke Sonnenweg bis Zweifeldbrücke
Kurze Straße und Tiefbrunnen
Parkplatz Waldstraße
Bushaltestelle W.-Rathenau-Straße
Salegaster Chaussee Richtung B184 – um Leitplanken
Kurve K.-Liebknecht-Straße
Feldstraße

Anlage 2

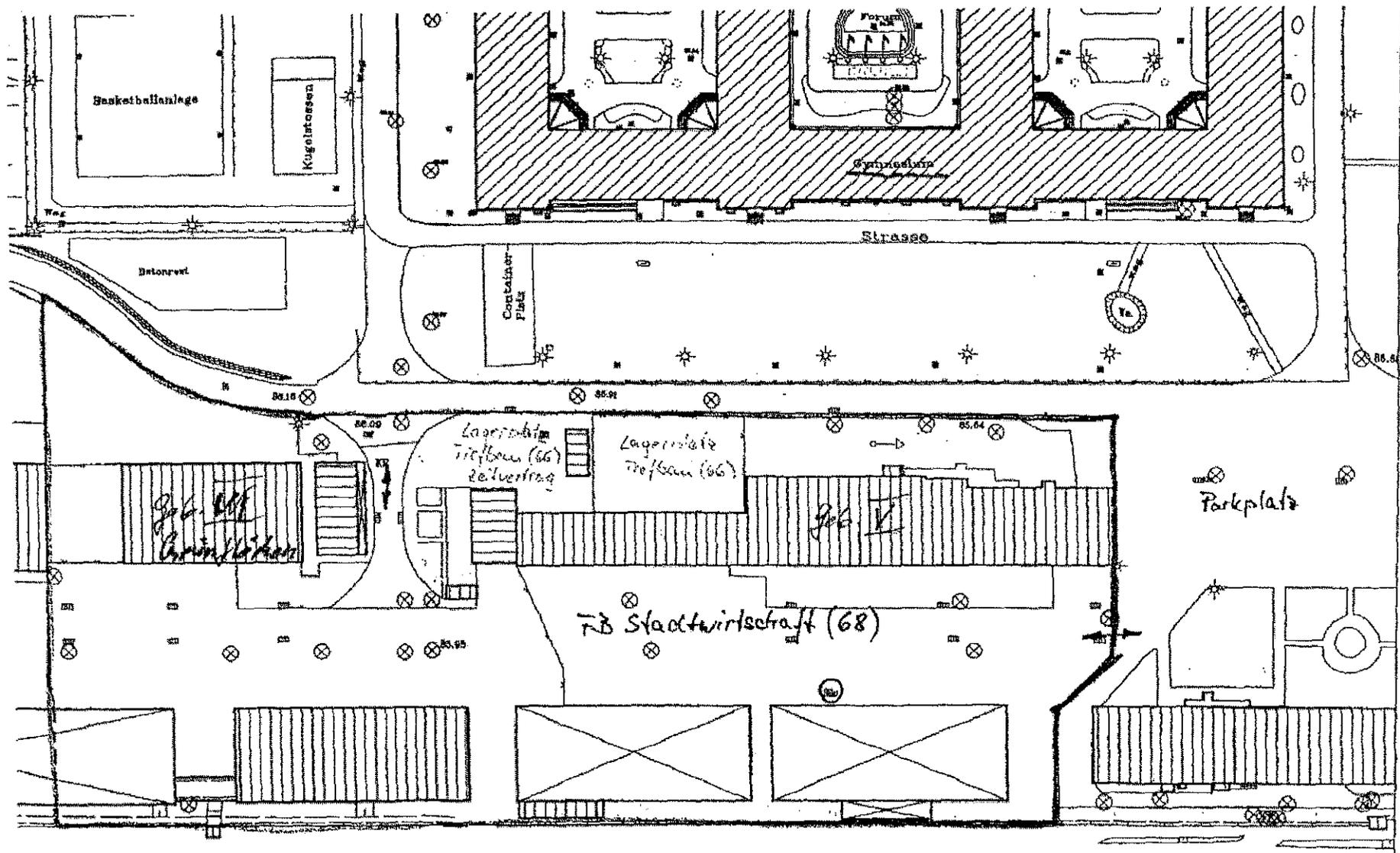
Gehölzflächen

Bitterfeld	Pappelweg Grüne Lunge Körnerpark Park Niemegker Straße Park Anhaltstraße KIZ / Club Linde Am Stadtteich / Krautwall R.-Stahn-Denkmal E.-Thälmann-Denkmal
------------	--

Holzweißig	Park am Rathaus Feuchtbiotop
------------	---------------------------------

Zschepkau	Gesamte Ortsteillage
-----------	----------------------

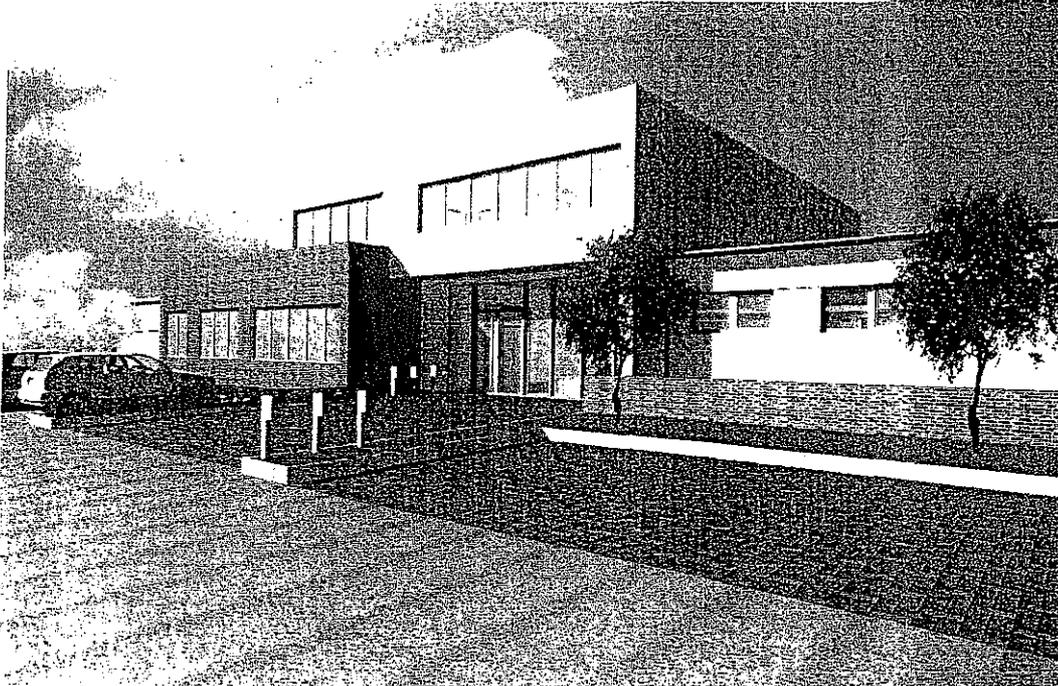
Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen - Lageplan



Anlage 6

UMGESTALTUNG EIGENBETRIEB STADTHOF BITTERFELD-WOLFEN

Neugestaltung des Sozial-
und Verwaltungsbereiches
inklusive Nebengebäude



KOSTENSCHÄTZUNG nach DIN 276

PLANUNGSBÜRO J. TROMMER

OT Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03493 72323
Fax 03493 72322

info@planungsbuero-trommer.de
www.planungsbuero-trommer.de

DATUM 2008-09-01

Allgemeine Bemerkungen

Die hier vorliegende Kostenschätzung zur Umgestaltung des Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld- Wolfen basiert auf der Vorstudie "Neugestaltung des Sozial- und Verwaltungsbereiches Bauhof der Stadt Bitterfeld- Wolfen" vom 16.10.2007 mit den dort definierten Parametern, Anforderungen und Kapazitäten (Personal u. Flächen) für den Sozial- und Verwaltungsbereich, die notwendigen Reparaturarbeiten und die Errichtung von Außenanlagen. Die notwendigen Anforderungen wurden von den Verantwortlichen des Eigenbetrieb Stadthof noch einmal überprüft und in Gesprächen mit den Fachplanern (u.a. Statik, Heizung, Sanitär, Elektro) diskutiert. In Auswertung der geführten Gespräche und den Anforderungen an den Bedarf wurden die hier vorliegenden Kosten ermittelt. Die Kosten beinhalten folgende Bereiche:

Neugestaltung des Sozial- und Verwaltungsbereiches

- Dusch- und Sanitärbereiche, Umkleieräume Besprechungsräume, Archiv, allgemeine Büroeinheiten) entsprechend dem Bedarf, den gesetzlichen Anforderungen (u.a. Arbeitsstätten- Richtlinie, EnEV) und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte (Berücksichtigung einer Solaranlage und BMA)

Herstellen von Außenanlagen

- LKW- Waschplatz mit Benzin- und Koalisenzabscheider
- Einbindung der noch nicht angeschlossenen Regenfallrohre an die vorhandene Regenentwässerung mit anschließender Einbindung dieser in das öffentliche Kanalnetz
- Gestaltung des Vorplatzes vor dem umzubauenden Sozial- und Verwaltungsgebäude (u.a. Errichtung der notwendigen PKW- Stellplätze, Fahrradschuppen)

Reparaturarbeiten an den bestehenden Gebäuden

- Abbruch der vorhandenen Well- Asbest- Platten und Neueindeckung durch geeignete Dachmaterialien
- statische und wärmetechnische Ertüchtigung von beheizten Werkstatt- und Materiallagerbereichen

Abbruch von Gebäuden

- konzeptionell nicht mehr genutzte Gebäude gilt es abzurechen und als Freilagerflächen herzustellen

Nr.	Kostengruppe nach DIN 276	Teilbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR
-----	---------------------------	----------------	------------------

100	Grundstück	Summe 100	- €
------------	-------------------	------------------	------------

110	Grundstückswert	- €
120	Grundstücksnebenkosten	- €
130	Freimachen	- €

200	Herrichten und Erschließen	Summe 200	6.500,00 €
------------	-----------------------------------	------------------	-------------------

210	Herrichten	5.000,00 €
220	Öffentliche Erschließung	1.500,00 €
230	Nichtöffentliche Erschließung	- €
240	Ausgleichsabgaben	- €

300	Bauwerk - Baukonstruktion	Summe 300	915.400,00 €
------------	----------------------------------	------------------	---------------------

310	Baugrube	6.200,00 €
320	Gründung	119.200,00 €
330	Außenwände	251.300,00 €
340	Innenwände	111.700,00 €
350	Decken	73.100,00 €
360	Dächer	145.500,00 €
370	Baukonstruktive Einbauten	11.600,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	196.800,00 €

400	Bauwerk - Technische Anlagen	Summe 400	247.100,00 €
------------	-------------------------------------	------------------	---------------------

410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	45.900,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	75.300,00 €
430	Lufttechnische Anlagen	27.800,00 €
440	Starkstromanlagen	71.900,00 €
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	25.400,00 €
460	Förderanlagen	- €
470	Nutzungsspezifische Anlagen	- €
480	Gebäudeautomation	- €
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	800,00 €

500	Außenanlagen	Summe 500	178.400,00 €
------------	---------------------	------------------	---------------------

510	Geländeflächen	10.200,00 €
520	Befestigte Flächen	77.100,00 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	13.200,00 €
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	11.600,00 €
550	Einbauten in Außenanlagen	34.200,00 €
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen	32.100,00 €

Nr.	Kostengruppe nach DIN 276	Teilbetrag EUR	Gesamtbetrag EUR
-----	---------------------------	----------------	------------------

600	Ausstattung und Kunstwerke	Summe 600	- €
------------	-----------------------------------	------------------	------------

610	Ausstattung	- €
620	Kunstwerke	- €

700	Baunebenkosten	Summe 700	209.900,00 €
------------	-----------------------	------------------	---------------------

710	Bauherrenaufgaben	1.500,00 €
720	Vorbereitung der Objektplanung	2.600,00 €
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	190.100,00 €
740	Gutachten und Beratung	9.200,00 €
750	Kunst	- €
760	Finanzierung	- €
770	Allgemeine Baunebenkosten	6.500,00 €
790	Sonstige Baunebenkosten	

Zusammenfassung der Kostengruppen

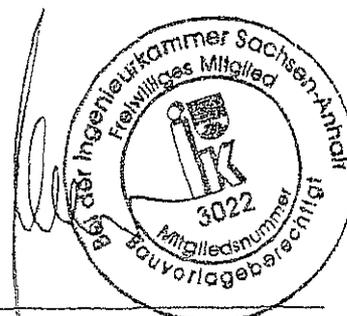
Nr.	Kostengruppe	Summe
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	6.500,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	915.400,00 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	247.100,00 €
500	Außenanlagen	178.400,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	- €
700	Baunebenkosten	209.900,00 €
	Gesamtkosten (Netto)	1.557.300,00 €
	zzgl. 19 % MwSt.	295.887,00 €
	Aufrundung/ Abrundung	13,00 €
	Gesamtkosten (Brutto)	1.853.200,00 €

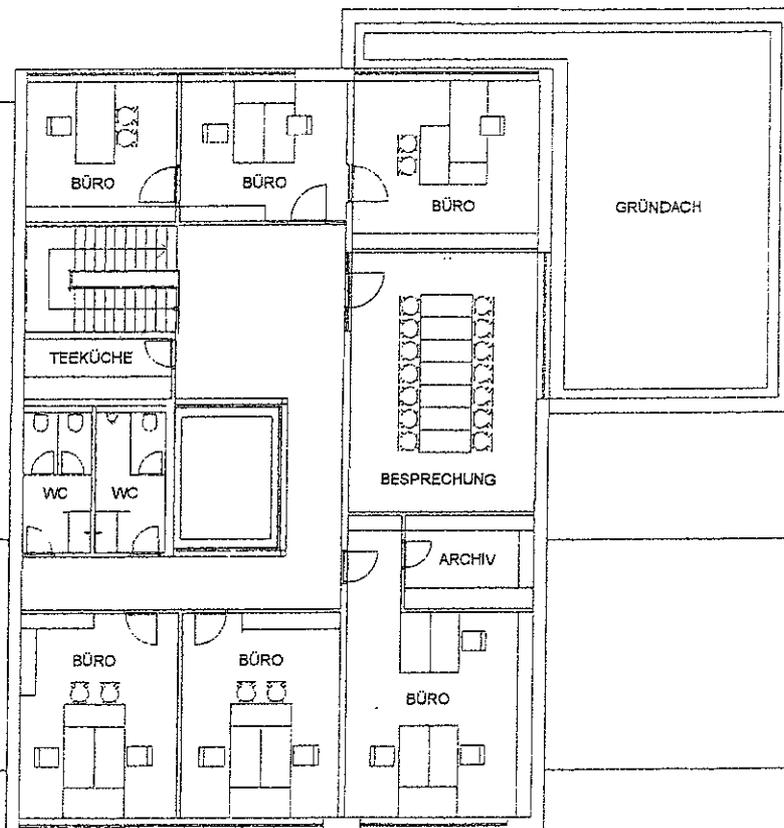
Die Kostenschätzung umfaßt insgesamt 4 Seiten.

aufgestellt durch: Dipl.- Ing. (FH) Jörg Trommer

Ort/ Datum: Bitterfeld 2008-09-01

Unterschrift:





VORSTUDIE
entwurf

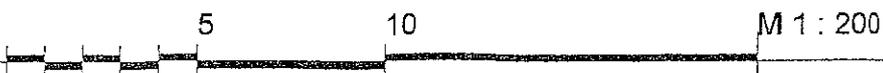
dipl.-ing. architekt
anja blumentritt

datum
2008-09-01

GRUNDRISS OBERGESCHOSS

BAUHOF DER STADT BITTERFELD- WOLFEN

A6



VORSTUDIE
entwurf

dipl.-ing. architekt
anja blumentritt

datum
2008-09-01

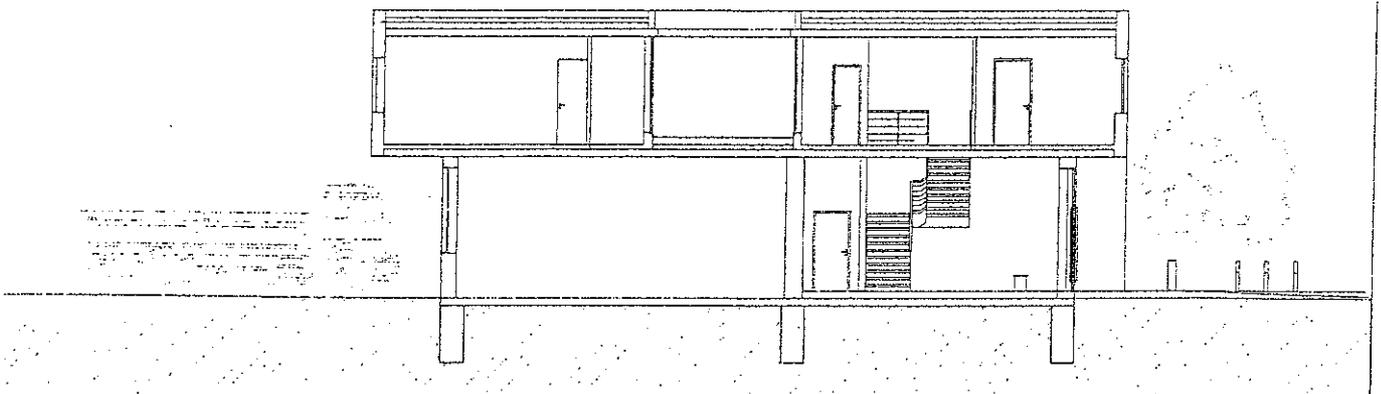
SCHNITT

BAUHOF DER STADT BITTERFELD- WOLFEN

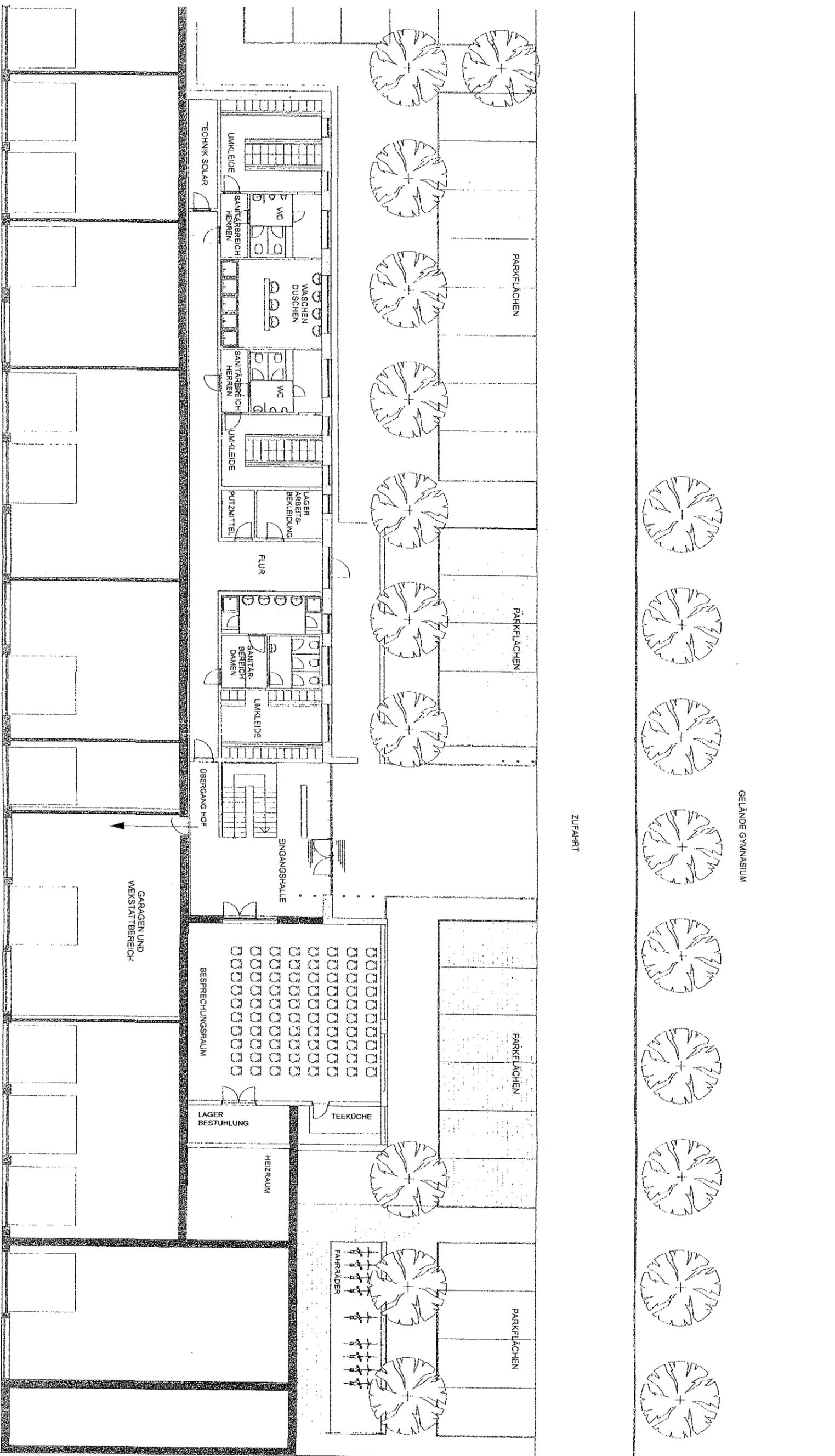
AG



M 1 : 200



VORSTUDIE
entwurf
dipl.-Ing. architekt
anja blumentritt
datum
2008-09-01



GELÄNDE GYMNASIUM

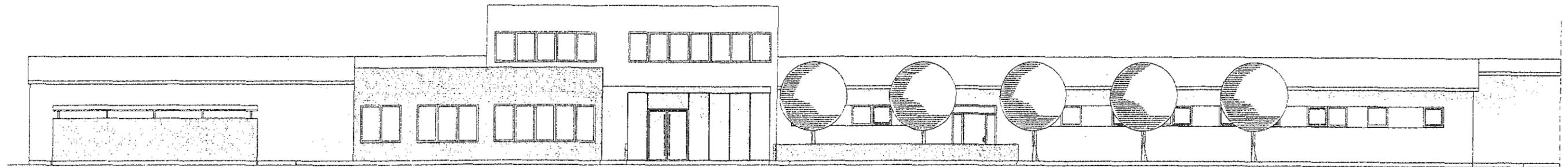
ZUFABRT

M 1 : 200

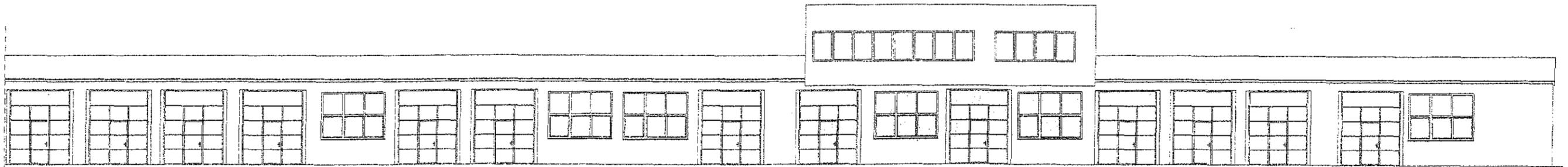
5

10

GRUNDRISS ERDGESCHOSS
BAUHOF DER STADT BITTERFELD- WOLFFEN



ANSICHT ZUFAHRT



ANSICHT HOF

VORSTUDIE
entwurf

dipl.-ing. architekt
anja blumentritt

datum
2008-09-01

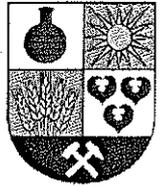
M 1 : 200 5 10

ANSICHTEN

BAUHOF DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes
"Stadthof Bitterfeld-Wolfen"
Beschluss Nr.: 185-2008



17.10.2008

aus nicht öffentlicher Sitzung vom 16.10.2008

Der Beschluss wurde:

bestätigt

Verantwortlich für die Umsetzung: EB Stadthof

Beschlussgegenstand:

Betriebskonzept des Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt das Konzept des Stadthofes.

Die Oberbürgermeisterin hat von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht?

nein
 ja

Begründung:

Oberbürgermeisterin

